ZU DER

ÖFFENTLICHEN PRÜFUNG

SÄMMTLICHER KLASSEN

DES DOMGYMNASIUMS ZU NAUMBURG

AM 25. 26. 27. UND 28. MÄRZ 1844

LADET ERGEBENST EIN

DR. FÖRTSCH,

GYMN. DIRECT.

INHALT:

NAUMBURG A/S.

GEDRUCKT BEI K. A. KLAFFENBACH.

1844.

Die Erziehungstheorie des Aristoteles.

Eine Theorie der Erziehung hat zur Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsweise philosophisch zu begründen und zu entwickeln. Die Darstellung einer solchen Theorie hat demnach die Geschichte der Philosophie zu ihrer Voraussetzung. Mit dem Zuwachs und der Entwicklung der philosophischen Forschungen lässt sich auch ein Fortschritt in den pädagogischen Bestrebungen wahrnehmen. Doch gelangt man zu einem wirklichen System der Pädagogik erst ziemlich spät, nachdem schon mehrere Richtungen philosophischer Versuche in den Hintergrund zurückgetreten sind. Im Orient ist selbst bei den gebildetsten Nationen, welche sich in der That zweckmässiger Bildungsmittel bedienten, an eine systematische Behandlung und Begründung derselben nicht zu denken, sowie überhaupt die orientalischen Völker in der Geschichte der Philosophie noch keinen Platz einnehmen. Denn diese fängt erst da an, wo das Bewusstsein über das Ewige im reinen Gedanken hervortritt. Der Charakter des Orients aber besteht nur in religiösen Anschauungen, welche von der Erkenntniss noch nicht aufgeschlossen sind. Aber selbst in Griechenland, wo uns die Erkenntniss unbefangen entgegentritt, wo das Princip der Freiheit und des Geistes die unmittelbare Naturanschauung überwunden hat, dauert es, wie gesagt, noch lange Zeit, ehe sich die Pädagogik einer wissenschaftlichen Behandlung erfreut. Die ersten Keime der Wissenschaft im pädagogischen Streben sprossen in der italischen Schule hervor. Denn während die ionischen Philosophen in ihren Forschungen auf die natürlichen Dinge gerichtet sind, während ihre ganze Aufmerksamkeit durch kosmologische Untersuchungen gefesselt wird, schreitet Pythagoras einen Schritt weiter vor und gelangt zu ethischen und psychologischen Betrachtungen, wodurch eine philosophische Entwicklung pädagogischer Leistungen wesentlich bedingt ist.

Ob nun aber Pythagoras auf dieser Basis ethischer und psychologischer Erkenntniss auch wirklich ein System der Pädagogik aufgebaut, ob er die grösstentheils von den Doriern entlehnten Einrichtungen zur Erziehung seiner Schüler auch wissenschaftlich durchdacht und geordnet habe, darüber herrscht ein grosser Zweifel. Und mit Recht. Denn zum Behuf eines pädagogischen Systems musste zur Ethik und Psychologie, welche übrigens selbst noch bei Pythagoras nur in den ersten Anfängen ruhen, ein anderes Moment hinzutreten, ohne welches wahre Wissenschaftlichkeit nicht möglich ist, nämlich die Logik und Dialektik. Diese musste erst noch geschaffen werden. Sie wurde geschaffen und entwickelt in den folgenden Philosophen-Schulen, erfunden, wie bekannt, durch die Eleatiker, durchgebildet vorzüglich von den Sophisten. Zu ihrer Blüthe gelangte sie aber erst unter Sokrates, dem Manne, dessen redliches Streben auch die anthropo-

logischen Forschungen in ihrem vollen Rechte der Naturphilosophie gegenüber geltend machte. Er ist es, der festhaltend an der Mahnung des delphischen Gottes, welcher ihm sein *γνῶθι σαυτόν* zurief, den Geist abwandte von den Speculationen, welche bisher fast allein auf Ergründung der natürlichen Dinge gerichtet waren, der ihn hinführte zu dem Bewusstsein und zur Erkenntniss der rein menschlichen Angelegenheiten. Bei ihm findet sich also Alles vereint, was zu einer ächt systematischen Pädagogik gefordert wird, Logik und Dialektik, Psychologie und Ethik, und zwar die letztere als ein Gebiet der Forschung, woran sich dem griechischen Volksgeiste angemessen auch die politischen Untersuchungen auf's engste anschliessen. Und so ist es natürlich, dass Sokrates, indem er die Bildung der Jugend zur besondern Aufgabe seines Lebens machte, seine Schüler nicht nur selbst wissenschaftlich erzog, sondern auch in ihre Gemüther den Trieb nach gleich vollendeter Wissenschaftlichkeit einpflanzte. Von ihm selber haben wir zwar kein ausgearbeitetes System der Pädagogik übrig, wie er denn überhaupt niemals versucht hat, seine Forschungen für die Nachwelt in einer Schrift niederzulegen, oder auch nur wenigstens seinen Schülern im Zusammenhange mitzutheilen. Allein der Same, welchen er durch seinen Unterricht streute, sprosst üppig im fruchtbaren Geiste seiner Nachfolger empor, von denen viele, sehr viele den pädagogischen Studien ihre Aufmerksamkeit schenken. Vor Allem ist uns das wichtig, was die beiden würdigsten Repräsentanten der griechischen Philosophie, Plato und Aristoteles, über Erziehung gedacht haben.

Die pädagogischen Systeme dieser beiden Veteranen sind durch eben denselben Unterschied bestimmt, welcher überhaupt das ganze Feld ihres philosophischen Strebens auseinanderhält. Das Eigenthümliche der Platonischen Philosophie ist die Richtung auf die übersinnliche Welt, die Erhebung des Bewusstseins in das geistige Reich. Plato zeigt uns wie aus weiter Ferne ein erhabenes Ideal. Allein bei diesem Ideal bleibt er stehen, unbekümmert, die Art und Weise, ja nur die Möglichkeit darzuthun, wie dasselbe in der sinnlichen Welt realisirt werden könne. Ganz anders Aristoteles. Indem dieser die Platonischen Ideen als unwahr bekämpft, indem er ihnen als allgemeinen Formen in der Welt nicht die geringste Wirksamkeit zugesteht, geht er glücklich darüber hinaus und weiss seine Idee der Wirklichkeit näher zu bringen. Die Idee des Aristoteles ist concreter, während die Platonische mehr an der Abstraction haftet. Am klarsten tritt uns die Wahrheit dieser Unterscheidung an dem vor Augen, was beide über das höchste Gut der Menschheit und über die erste aller Bedingungen, welche das Erreichen dieses letzten Ziels voraussetzt, über den Staat philosophirt haben. Es liegt aber auf der Hand, dass, je nachdem die politische Idee eine andere ist, auch die Momente verschieden sein müssen, welche der Staat zu seiner Erhaltung und Fortdauer verlangt. Da nun unter diesen Mitteln die Erziehung der Bürger den vornehmsten Rang für sich in Anspruch nimmt, so folgt nothwendig, dass wir, wie gesagt, den allgemeinen Unterschied zwischen Platonischer und Aristotelischer Philosophie, so wie derselbe vorhin angegeben ist, auch im Besondern durch die pädagogischen Betrachtungen und Anordnungen beider Männer hindurchgreifen sehn.

Nachdem wir aus dieser kurzen Uebersicht über die erste Entstehung und nächste Fortbildung der wissenschaftlichen Pädagogik im Allgemeinen den Standpunkt kennen gelernt haben,

welchen Aristoteles in der Reihe der ältesten Erziehungstheoretiker einnimmt, haben wir nun zur Aufgabe, die Theorie unseres Philosophen näher ins Auge zu fassen. *)

Aristoteles geht bei der Entwicklung seiner Ansichten über die Erziehung mit Recht von der Betrachtung des höchsten Guts aus, welches der letzte Entzweck des Menschen ist. Denn, sagt er, giebt es ein solches, muss dann nicht die Kenntniss desselben grossen Einfluss auf das menschliche Leben üben? und müssen wir nicht, ähnlich den Bogenschützen, ein Ziel daran haben, um desto mehr unseren Handlungen die erforderliche Richtung zu geben?[1]) Was ist nun aber der Gegenstand aller menschlichen Bestrebungen? Welches ist das höchste der Güter, das sich der Mensch bei seinen Handlungen zum letzten Ziele setzen kann? Den Worten nach stimmen hierüber die Meinungen fast aller Menschen überein. Die Glückseligkeit ist der letzte Zweck der Menschheit. So sagt nicht nur der grosse Haufen, sondern auch die Gebildeten. Worin nun aber diese Glückseligkeit bestehe, darüber sind die Ansichten getheilt, und es bekennt sich hierin die Menge nicht zu derselben Meinung wie die Weisen.[2]) Denn während die Einen ihre Glückseligkeit in solchen äusserlichen und sinnlichen Dingen finden, als Vergnügen, Reichthum, Ehre, Gesundheit sind, während jeder von ihnen, ja während oft ein und derselbe Mensch zu verschiedener Zeit einem andern von diesen Gütern den Vorzug giebt; haben Einige dagegen gemeint, dass es neben diesen mannichfachen Gütern etwas gebe, was an und für sich selbst gut und zugleich für jene alle die Ursache sei, warum man sie überhaupt für Güter halte.[3]) So etwas scheint die Glückseligkeit zu sein, welche wir immer nur um ihrer selbst willen, nie zu einem andern Zwecke suchen. Ehre, Vergnügen, Verstand und jede andere Vollkommenheit suchen wir zwar auch um ihrer selbst willen, wir würden uns unter diesen Gütern jedes wünschen, wenn auch davon kein Nutzen weiter zu erwarten stände; oft streben wir aber auch darnach um der Glückseligkeit willen, indem wir sie als Mittel betrachten, glückselig zu werden. Die Glückseligkeit hingegen wollen wir niemals um jener Güter willen, noch überhaupt zum Behuf irgend einer andern Sache.[4]) Sie ist an sich selbst Zweck, ist sich selbst genug; in und durch sich selbst vollständig bestimmt, hat sie einen absoluten, einen innern und unabhängigen Werth.[5])

Indem Aristoteles diese Untersuchung weiter fortführt, begnügt er sich nicht mit der allgemeinen Platonischen Idee über das Gute, welche der Bestimmung ermangelt; seine Idee des

---

*) Diese systematische Zusammenstellung Aristotelischer Ansichten über Erziehung enthält theils wörtlich, theils im Auszuge das Wichtigste von dem, was Aristoteles selbst hauptsächlich in seiner Ethik und Politik vereinzelt oder im Zusammenhange über diesen Gegenstand vorträgt. Benutzt habe ich die Ausgabe der Nicom. Ethik von Zell, Heidelberg 1820, und die der Politik von Schneider, Frankfurt a./O. 1819, so wie die Uebersetzung der Ethik und Politik von Garve, Breslau 1798 — 1802; ausserdem die Metaphysik nach der Beckerschen Recension, den Orelli'schen Aufsatz über des Aristoteles Pädagogik in den philologischen Beiträgen aus der Schweiz, herausgegeben von Bremi und Doederlein 1819, und endlich die Schrift von Kapp „Aristoteles Staatspädagogik" (Hamm 1837.) Dagegen die Fragmente der Aristotelischen Erziehungskunst von Evers konnte ich nicht erhalten.

1) Ethic. Nicom. I, c. 2, 1. Vol. I, p. 32. ed. Zell.
2) Eth. I, c. 4, 1. 2. p. 36. Zell.
3) Eth. I, c. 4, 3. p. 37. Zell.
4) Eth. I, c. 7, 5. p. 47. 48. Zell.
5) Eth. I, c. 7, 8. p. 49. Zell.

höchsten Guts ist nicht abstract, sondern so bestimmt, dass sie das Moment ihrer Verwirklichung wesentlich in sich enthält. Er definirt die Glückseligkeit so, dass sie eine ungehinderte und mit glücklichem Erfolg gekrönte Thätigkeit des Geistes sei, und zwar eine Thätigkeit nach den Vorschriften der höchsten und vollkommensten Tugend.[6]) Doch bedarf diese tugendhafte Wirksamkeit offenbar auch der äusseren Hülfsmittel.[7]) Darum können wir denjenigen glückselig nennen, der mit äusseren Gütern hinlänglich ausgerüstet sein ganzes Leben hindurch so wirkt, wie es die vollendetste Tugend vorschreibt.[8])

Bei dieser Definition bleibt uns zunächst für unsere Betrachtung die Frage übrig, worin die Tugend des Menschen bestehe.[9]) Wir verstehen hierunter nicht Vorzüge des Körpers, sondern der Seele, sowie wir auch die Glückseligkeit eine Thätigkeit des Geistes genannt haben. In sofern muss offenbar die erste Forderung dahin gehn, dass man über die Natur der Seele Untersuchungen anstelle.[10]) Es ist für unsern Zweck genug, zu wissen, dass es in der Seele des Menschen eine vernünftige und eine unvernünftige Seite giebt. Ob diese beiden Seiten in der Weise verschieden sind, wie die trennbaren Theile einer Materie, oder ob sie nur im Gedanken unterschieden werden können, gleich der convexen und concaven Seite des Kreises, die Beantwortung dieser Frage gehört nicht hierher.[11]) Was nun aber die vernunftlose Seite betrifft, so erscheint dieselbe wieder in doppelter Art. Einmal nämlich zeigt sie sich als Prinzip der Ernährung und des Wachsthums, als eine Kraft, die in allen lebenden Wesen wirksam ist. Diese ist von der Vernunft ganz ausgeschlossen.[12]) Ausser dieser vegetativen Kraft findet sich aber in der Seele noch eine andere Anlage, welche ebenfalls nicht rein vernünftig, die aber doch wenigstens der Vernunft einigermassen zugänglich ist.[13]) Es ist dies das Empfindungs- und Begehrungsvermögen, welches insofern an der Vernunft einigen Antheil hat, als es derselben unterworfen ist und gehorcht.[14])

Durch diese Eintheilung der Seelenkräfte wird ein ähnlicher Unterschied auch unter den Tugenden bedingt. Einige derselben können Tugenden der Denkkraft, des Erkenntnissvermögens genannt werden; andere sind ethisch, Tugenden des Gemüths. Zu den ersteren gehören Weisheit, Einsicht, Klugheit; zu den letzteren Edelmuth und Enthaltsamkeit.[15]) Die Ernährungskraft hat allerdings in ihrer Art auch eine gewisse Vortrefflichkeit, auch eine Tugend; allein weil dieselbe allem Lebenden gemein ist und nichts mit der dem Menschen eigenthümlichen Tugend zu schaffen hat, so gehört sie nicht in unsere Betrachtung.[16]) Tugenden des Verstan-

6) Eth. I, c. 7, 14. ff. p. 51. Zell. Vergl. Polit. IV, c. 9, 2. p. 162. Schneider u. Eth. I, c. 8, 14. p. 57. Zell.
7) Eth. I, c. 8, 15. p. 57. Zell.
8) Eth. I, c. 10, 15. p. 65. Zell.
9) Eth. I, c. 13, 1. p. 70. Zell.
10) Eth. I, c. 13, 6. 7. p. 71. Zell.
11) Eth. I, c. 13, 9. 10. p. 71. 72. Zell.
12) Eth. I, c. 13, 11. und 18. p. 72. und 74. Zell.
13) Eth. I, c. 13, 15. p. 73. Zell.
14) Eth. I, c. 13, 18. p. 74. Zell.
15) Eth. I, c. 13, 20. p. 75. Zell.
16) Eth. I, c. 13, 12. und 14. p. 72. 73. Z.

des also und Tugenden des Gemüths, das sind die beiden Hauptklassen, in welche die Tugend überhaupt zerfällt.[17])

Wenn nun die Glückseligkeit, wie wir oben gesehen haben, in einer Thätigkeit besteht, wie die Tugend sie vorschreibt, so ist es offenbar, dass damit die vorzüglichste Tugend gemeint sein müsse. Diese wird aber die Tugend des edelsten Theils im Menschen sein, des Verstandes nämlich, der Alles beherrscht und der das eigentliche Selbst des Menschen ist. Die Thätigkeit des denkenden Geistes also, wofern sie anders nach der ihm eigenthümlichen Tugend oder nach seiner ganzen Vollkommenheit statt findet, wird die höchste Glückseligkeit des Menschen ausmachen.[18]) Denn so wie das Thun der Gottheit in der Betrachtung der Dinge besteht, und wie gerade hierdurch das göttliche Wesen im höchsten Grade glückselig ist; so wird auch unter den menschlichen Thätigkeiten diejenige, welche mit der göttlichen am nächsten verwandt ist, am meisten zur Glückseligkeit führen.[19]) Wenn nun also die Thätigkeit des Betrachtens und Denkens, die nur sich selbst zum Zweck hat und ein besonderes Vergnügen noch zu ihrer eigenen Vermehrung in sich trägt, mit der ferner Zufriedenheit, Musse und Befreiung von Hindernissen, sowie überhaupt alles nur Wünschenswerthe verbunden ist, wenn, sage ich, diese Thätigkeit, ununterbrochen fortgesetzt, das Leben des Menschen vollkommen glückselig machen würde; so dürfte gleichwohl ein solches Leben mehr als ein menschliches sein, da Jemand in dieser Weise nicht seinem ganzen Umfange nach als Mensch leben würde, sondern nur soweit etwas Göttliches in ihm vorhanden ist.[20]) Wir sollen zwar nach Kräften das Sterbliche von uns abstreifen und Alles thun, um unserem edelsten Theile zu leben.[21]) Indessen wird doch derjenige, welcher sich dem Denken widmet, insofern er Mensch ist und mit vielen Andern in Gemeinschaft lebt, auch im Dienste der Tugend h a n d e l n, auch die ethischen Tugenden ausüben wollen.[22]) Diese Tugenden gewähren auch Glückseligkeit,[23]) obgleich in einem geringern Grade,[24]) da sie zu ihrer Ausübung der äusseren Hülfsmittel und der körperlichen Anlagen mehr bedürfen als die reine Thätigkeit des Verstandes.[25]) Es ist schon oben angedeutet, wie die ethische oder practische Tugend ausgeht vom Gemüth, das von der Vernunft beherrscht wird. Sie ist ein vorsätzliches Verhalten, der Vorsatz aber eine überlegte Begierde. Beide Momente müssen daher vorhanden sein, sowohl Begierde als Vernunft. Aus der Vereinigung beider in der Art, dass die sinnliche Begierde den Vorstellungen der Vernunft Gehör schenkt und Folge leistet, entsteht die praktische Tugend,[26]) die also ein überlegtes Verhalten in der rechten Mitte zwischen zwei fehlerhaften Extremen, zwischen Uebermaass und Mangel ist.[27])

17) Eth. II, c. 1, 1. p. 76, Z.
18) Eth. X, c. 7, 1. und 9. p. 458. f. und 463. Z.
19) Eth. X, c. 8, 7. p. 467. Z.
20) Eth. X, c. 7, 7. und 8. p. 461. und 462. Z.
21) Eth. X, c. 7, 8. p. 462. Z.
22) Eth. X, c. 8, 6. p. 465. Z. Vergl. das Vorangehende.
23) Eth. X, c. 8, 3. p. 464. Z.
24) Eth. X, c. 8, 1. p. 463. Z.
25) Eth. X, c. 8, 2. und 4. p. 463. und 464. Z.
26) Eth. VI, c. 2, 2. und 4. p. 259. 260. Z.
27) Eth. II, c. 6, 15. p. 94. Z.

Es entspringt aus dieser Untersuchung eine neue Frage, nämlich wie man zur Tugend überhaupt und zu der dadurch bedingten Glückseligkeit gelangen könne, ob sie durch Unterricht, oder auf irgend eine andere Art durch Uebung zu erwerben, oder ob sie für eine Gabe des Glücks und der göttlichen Gnade zu achten sei. Allerdings, wenn der Mensch irgend etwas als Geschenk der Gottheit empfängt, so muss auch die Glückseligkeit aus dieser Quelle herfliessen, um so mehr, als sie das höchste aller menschlichen Güter ist. Allein wenn dieselbe auch nicht unmittelbar von Gott gegeben würde, sondern eine Wirkung der Tugend und eines gewissen Erlernens und Uebens wäre, so dürfte sie gleichwohl eben als Preis und Ziel der Tugend etwas Göttliches sein.[28]) Was nun aber die Tugend betrifft, so ist dieselbe nicht in unsere Natur eingepflanzt, ebensowenig als sie derselben widerspricht. Vielmehr treten wir in die Welt mit der Anlage, tugendhaft zu werden, und bilden dieselbe sodann uns durch Unterricht und Gewöhnung.[29]) Diese Erziehung aber erhalten wir durch die Sorge weiser Gesetzgeber in einem wohlgeordneten Staate.[30])

Der Staat nämlich ist die oberste aller Verbindungen unter den Menschen, ist diejenige Verbindung, welche alle übrigen umfasst,[31]) welche entsteht, indem nach der Vereinigung von Mann und Weib Familien zu Ortschaften, Ortschaften zu grösseren Vereinen zusammentreten,[32]) und welche bei ihrer Entstehung das Leben, bei ihrer Fortdauer das glückselige Leben zum Zweck hat.[33]) Offenbar ist der Staat ein Werk der Natur und der Mensch ein von Natur zum bürgerlich-gesellschaftlichen Leben bestimmtes Wesen.[34]) Der Trieb zu einer solchen Gemeinschaft ist dem Menschen angeboren.[35]) Wer dieser Verbindung unfähig wäre, oder aus Selbstständigkeit ihrer nicht bedürfte, wäre entweder ein wildes Thier, oder ein Gott.[36]) Seinem Begriffe nach ist also der Staat früher als die Familie und das Individuum, indem natürlich das Ganze eher als der Theil sein muss und nach Vernichtung des ganzen Körpers auch weder Hand noch Fuss bestehn kann.[37]) Wenn nun aber der Einzelne sich nicht vom Staate losreissen und ohne denselben selbstständig leben kann, so muss er sich zu ihm, wie jeder andere Theil zu seinem Ganzen verhalten.[38]) Daraus folgt nothwendig, dass dem Ziele des Staats die Sorge jedes einzelnen seiner Mitglieder untergeordnet sei.[39]) Der Hauptzweck der bürgerlichen Gesellschaft ist, wie gesagt, sowohl im Allgemeinen als im Besondern Glückseligkeit.[40]) Gilt nun auch ein glückseliges Leben als höchstes Gut eben sowohl für den Einzelnen, wie für

---

28) Eth. I, c. 9, 1 — 4. p. 58. Z.
29) Eth. II, c. 1, 1 — 4. p. 76. 77. Z.
30) Eth. II, c. 1, 5. p. 78. Z.
31) Polit. I, c. 1, 1. p. 5. Schneider.
32) Polit. I, c. 1, 4 — 8. p. 6. 7. Schn.
33) Polit. I, c 1, 8. p. 7. S.
34) Polit. I, c. 1, 9. p. 8. S. vergl. Eth. I, c. 7. 6. p. 48. Z.
35) Polit. I, c. 1, 12. p. 9. S.
36) Polit. a. a. O. Vergl. I, c. 1, 9. p. 8. S.
37) Polit. I, c. 1, 11. p. 8. S.
38) Polit. I, c. 1, 12. p. 9. S.
39) Polit. VIII, c, 1, 2. p. 316. S.
40) Polit. III, c. 4, 3. p. 100. S.

den Staat, so hat dennoch die Erwerbung und Erhaltung der allgemeinen Glückseligkeit einen höhern Werth. Es ist erwünscht, wenn auch der Einzelne glücklich wird; doch schöner, göttlicher ist es, wenn ein ganzes Volk, wenn ein Staat zur Glückseligkeit gelangt.[41]) Der Staat erreicht seine Vollendung in der Tugend seiner Bürger.[42]) Dass derselbe aber in seiner Einrichtung erhalten werde, dazu trägt am meisten bei die Erziehung der Bürger im Geiste der Verfassung. Denn selbst die an sich nützlichsten und mit dem Beifall aller Staatsmitglieder eingeführten Gesetze haben gar keinen Nutzen, wenn nicht die letzteren in der Verfassung erzogen, wenn sie nicht zu guten Staatsbürgern gebildet sind.[43]) Da nun die Tugend des Bürgers in einem wohl organisirten Staate identisch ist mit der Tugend des Menschen, so ist klar, dass, um vollkommene Staatsbürger zu erziehn, eben dieselbe Methode, eben dieselben Mittel anzuwenden seien, durch welche überhaupt ein Mensch zur Tugend geführt wird.[44])

Wir kommen hierdurch zur näheren Untersuchung über das Erziehungswesen. Zunächst aber dringt sich folgende Frage auf. Die Erziehung hat, wie aus dem Vorigen erhellt, dies zur Aufgabe, den Menschen zum guten Staatsbürger zu bilden, oder was dem gleich ist, sie hat den Zweck, die Genossen eines bürgerlichen Vereins zur Tugend und Glückseligkeit zu führen. Können denn nun ohne Unterschied Alle dieses Ziel erreichen? Können alle Mitglieder eines Staats ohne Ausnahme zur vollendeten Tugend und Glückseligkeit gelangen?

Obgleich Tugend und Glückseligkeit das allgemeine Ziel aller Menschen ist, so kann sie dennoch, weil sie der in verschiedenem Maasse vertheilten äusseren Hülfsmittel bedarf, nur von einigen erworben werden, von andern nicht.[45]) Nur der vollkommene Mensch im Staate, der freie Bürger kann dieses höchste Ziel erreichen. Die wahre bürgerliche Freiheit aber besitzen nur diejenigen, welche Zutritt zu den öffentlichen Aemtern und Antheil an der Staatsverwaltung haben.[46]) Sie sind die Seele des Staats; und wie man beim Thiere die Seele für wesentlicher als den Körper hält, so muss auch im Staate so etwas, wie das Kriegs- und Gerichtswesen und die Sorge für die öffentlichen Angelegenheiten, für wichtiger angesehn werden, als was sich auf die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens bezieht.[47]) Ausser jenen ächten Bürgern giebt es noch Personen, ohne welche zwar das Gemeinwesen nicht würde bestehn können, die aber in einem wohlgeordneten Staate nicht das volle Bürgerrecht geniessen. Es sind dies solche, welche ein handwerksmässiges Leben führen und für Lohn arbeiten, abgesehn von den Sklaven und Frauen. Alle diese Menschen haben nicht die rechte Freiheit, sie können niemals vollkommener Tugend und Glückseligkeit theilhaft werden.[48]) Tugenden haben

---

41) Eth. I, c. 2, 8. p. 33. Z.
42) Polit. VII, c. 12, 5. p. 297. S.
43) Polit. V, c. 7, 20. p. 215. S. vergl. VIII, c. 1, 1. p. 315. S.
44) Polit. III., c. 12, 1. p. 136. S. vergl. VII, c. 13, 5. p. 300. S.
45) Polit. VII, c. 12, 2. p. 296. S.
46) Polit. III, c. 3, 1. 2. 6. p. 97. ff. S.
47) Polit. IV, c. 3. 13, p. 147. S.
48) Polit III, c. 3, 2. p. 98. S. vergl. Eth. X, c. 6, 7. 8. p. 458. Z.

sie allerdings auch, so wie sie die Kräfte der menschlichen Seele haben; allein es ist Alles bei ihnen beschränkt, auf das beschränkt, was zu ihrem Geschäftskreise gehört. [49])

Das Weib hat zwar zum Ueberlegen und Beschliessen Kraft, aber nicht in der gehörigen Festigkeit und Sicherheit. [50]) Ueberhaupt ist das männliche Geschlecht im Vergleich mit dem weiblichen von Natur vollkommener und darum das herrschende, während jenes als das minder begabte zum Gehorsam angewiesen ist. [51]) Mehr noch als das Weib ist der Sklave stiefmütterlich bedacht worden. Der Sklave besitzt im Allgemeinen nicht die Fähigkeit, einen Beschluss zu fassen. [52]) Er ist nur ein belebtes Werkzeug, sowie das Werkzeug ein lebloser Sklave. [53]) Seine Tugend kann offenbar nicht bloss Bezug auf ihn selber haben, sondern sie findet ihren Ursprung und ihr Ziel in dem Herrn. Da er nun aber dazu da ist, die nothwendigen Bedürfnisse herbeizuschaffen, so bedarf er auch nur geringer Tugend, er braucht nur soviel, um nicht etwa aus Muthwillen oder Nichtswürdigkeit etwas von seiner Pflicht zu unterlassen. [54]) Während der Sklave mit seiner Herrschaft in naher Verbindung lebt, steht der Gewerbtreibende von seinen Kunden weiter entfernt. Es kommt demselben ebensoviel Tugend zu, als Dienstbarkeit. Denn wer ein gemeines Gewerbe treibt, lebt in einer Art von Sklaverei, die aber ihre Grenze und ihr Ziel hat und nicht als ein unmittelbares Werk der Natur zu betrachten ist. [55]) Seine Lebensart hat etwas Unedles, indem sie nicht allein seinen Körper verunstaltet, sondern ihn auch hindert, durch Entwicklung seiner Geisteskräfte nach wahrhaft vollendeter Tugend zu streben. [56]) Diese bleibt also, wie schon gesagt, nur für diejenigen zu erreichen übrig, die als ächte Bürger dazu bestimmt sind, die obersten Angelegenheiten des Staats zu besorgen. Hieraus geht soviel hervor, dass, wenn auch allerdings der Gewerbtreibende wie der Sklave zu seiner Tugend herangebildet werden muss [57]), wenn selbst die Bildung des weiblichen Geschlechts für den Kreis weiblicher Thätigkeit nicht vernachlässigt bleiben darf [58]), dass dennoch jene Erziehung eine ganz andere sein wird, wodurch die wahre Tugend den freien Bürgern zu eigen gemacht werden soll. [59])

Die Anordnung dieser Erziehung ist eine der heiligsten Pflichten jedes Gesetzgebers. [60]) Die ächte Staatskunst wendet die grösste Sorgfalt an, um die Bürger zu etwas heranzubilden, durch Erziehung dieselben brauchbar und zur Ausübung tugendhafter Handlungen tüchtig zu machen. [61])

---

49) Polit. I, c. 5, 7. p. 33. S.
50) Polit. I, c. 5, 6. p. 33. S.
51) Polit. I, c. 2, 12. p. 13. S.
52) Polit. I, c. 5, 6. p. 33. S.
53) Eth. VIII, c. 11, 6. p. 375. Z.
54) Polit. I, c. 5, 9. p. 33. 34. S.
55) Polit. I, c. 5, 10. p. 34. S.
56) Polit. VII, c. 8, 2. p. 285. und I, c. 4, 3. p. 28. S.
57) Polit. I, c. 5, 11. p. 34. vergl. I, c. 2, 22. 23. p. 17. S.
58) Polit. I, c. 5, 12. p. 34. S.
59) vergl. Polit. III, c. 2, 5. p. 95. S.
60) Polit. VIII, c. 1, 1. p. 315. S.
61) Eth. I, c. 9, 8. p. 59. Z.

Wie ist nun aber am besten für die Erziehung gesorgt? Es kann dieselbe in doppelter Weise angeordnet sein. Der Staat kann entweder öffentlich alle seine Bürger in Gemeinschaft erziehen, oder er kann die Ausbildung der Zöglinge der Willkühr jedes Einzelnen überlassen. Welcher Einrichtung soll man den Vorzug geben? Am besten ist es ohne Zweifel, wenn eine allgemeine, öffentliche Fürsorge sich hierin thätig zeigt und richtige Anordnungen trifft, nach denen die Bürger sich richten können. Wo sich aber der Staat gar nicht um die Erziehung bekümmert, da hat der Einzelne die Verpflichtung, auf die tugendhafte Bildung seiner Kinder und Angehörigen zu wirken. Am besten wird sich zu diesem Geschäfte derjenige eignen, welcher sich die Kenntnisse und Einsichten eines Gesetzgebers erworben hat. Denn nur durch gute Gesetze, mögen dies nun geschriebene oder ungeschriebene sein, wird eine passende Erziehung möglich werden. Was aber in der bürgerlichen Gesellschaft die hergebrachte Ordnung und Sitte, das wirken im häuslichen Kreise die Vorschriften und Gewohnheiten des Vaters, der in der Durchführung seines Willens um soviel mehr unterstützt wird, als die Mitglieder der Familie von Natur durch Liebe und Ehrfurcht enger an ihn gekettet sind. Auch weiss der Einzelne in vielen Stücken für den Einzelnen besser zu sorgen, er weiss leichter ausfindig zu machen, was diesem oder jenem zuträglich ist, häufig schon durch blosse Erfahrung, vorzüglich aber wenn er mit dieser wissenschaftliche Einsicht vereinigt. 62)

Weil doch aber alle Bürger einen gemeinschaftlichen *Endzweck* haben, so leuchtet ein, dass sie in einem wohlgeordneten Staate auch alle eine und dieselbe Erziehung geniessen müssen, und dass die Sorge dafür Staatsangelegenheit bleibe, nicht aber den Einzelnen überlassen sein dürfe, wie jetzt, wo jeder nur für seine eignen Kinder sorgt und sie nach Belieben sich auf besondere Unterrichtszweige werfen lässt. In den gemeinsamen Lehrgegenständen muss auch die Uebung gemeinsam sein. Kein Bürger darf glauben, dass er bloss für sich da, dass er sein eigen sei; sondern alle gehören dem Staate an. Denn jeder ist ein Theil des Staats. Die Sorge für den einzelnen Theil aber muss der Natur gemäss die Sorge für das Ganze im Auge haben. 63) Man kann in dieser Beziehung die Lacedämonier loben. Sie wenden eine vorzügliche Sorgfalt auf die Erziehung und behandeln dieselbe als Sache des Staats. 64) In anderer Hinsicht ist jedoch die spartanische Erziehung nicht eben als Muster zu empfehlen, indem sie zu einseitig ihre Bürger fast nur zu kriegerischer Tugend bildet. 65) Man muss im Stande sein, sich den Geschäften und dem Kriege zu widmen; noch weit mehr aber muss man Frieden und Musse zu benutzen verstehen. Man muss das Nothwendige und Nützliche schaffen können; noch weit besser aber muss man das absolut Gute und Schöne zu vollbringen wissen. Nach diesen Gesichtspunkten sind daher die Kinder, wie auch die übrigen einer Bildung noch bedürftigen Altersstufen zu erziehen, 66) so dass also ein Staatsmann bei seinen Anordnungen auf

---

62) Eth. X, c. 9, 14—17. p. 474—476. Z.
63) Polit. VIII, c. 1, 2. p. 315. 316. S.
64) Polit. VIII, c. 1, 3. p. 316. S.
65) Polit. VII, c. 13, 20. p. 305. S. vergl. VII, c. 13, 10. 11. p. 302. S.
66) Polit. VII, c. 13, 9. p. 301. S. vergl. VIII, c. 2, 3. p. 318. und VIII, c. 2, 5 p. 319. S.

die verschiedenen Theile der Seele und deren Thätigkeiten, am meisten aber auf die edleren und vollkommeneren Rücksicht zu nehmen hat.[67])

Es ist schon früher erwähnt, wie sich an der menschlichen Seele zwei Seiten unterscheiden lassen, die eine in unmittelbarem Besitz der Vernunft, die andere für die Einwirkungen derselben wenigstens empfänglich. Die vernünftige Seite lässt einen neuen Unterschied zu, je nachdem die Vernunft entweder practisch, oder theoretisch ist. Nach dieser Analogie werden sich auch die jedem Theile eigenthümlichen Thätigkeiten und Tugenden richten, welche die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit des Mannes bedingen, und von welchen man, mögen sie nun insgesammt oder nur theilweise zu erlangen sein, diejenigen vorzüglich wünschenswerth finden wird, welche dem von Natur besseren Theile angehören. Denn Jeder muss das am meisten zum Ziel seines Strebens machen, was für ihn zu erreichen das Vollkommenste und Höchste ist. Vor allen müssen demnach im Zögling die Tugenden des Verstandes entwickelt werden.[68]) Allein sowie der Mensch bei allseitig vollendeter Bildung das vortrefflichste aller Geschöpfe ist, ebenso ist er auch ohne Recht und Gesetz das schlimmste unter allen. Denn dann ist Ungerechtigkeit am gefährlichsten, wenn sie Waffen hat. Und diese hat der Mensch von Natur vermöge seines Verstandes, er hat sie um so mehr, je höher er intellectuell gebildet ist. Leicht kann er dieselben zum Bösen anwenden; und darum giebt es nichts Ruchloseres, Unbändigeres, Ausschweifenderes als einen Menschen ohne Moralität.[69]) Neben der Bildung des Verstandes ist daher von grösster Wichtigkeit die Erziehung zur sittlichen Tugend.[70]) Dass nun aber ferner die Tugend überhaupt nicht ohne das Hinzutreten verschiedener äusseren Hülfsmittel geübt werden könne, ist schon oben bemerkt worden. Die vornehmsten dieser äusserlichen Bedingungen liegen im Körper. Daraus entspringt offenbar für den Staat die Nothwendigkeit, bei der Erziehung seiner Bürger auch auf die möglichst vollkommene Ausbildung ihrer körperlichen Anlagen bedacht zu sein.

Es fragt sich aber jetzt, bei welchem Theile die Erziehung beginnen müsse. Man sieht, wie der Körper eher vorhanden ist, als die Seele sich äussert. Dass in der Seele wiederum die vernunftlose Seite früher hervortritt als die vernünftige, auch das ist augenscheinlich. Schon bei neugebornen Kindern zeigt sich Verlangen und Begierde, während Verstand und Vernunft erst mit zunehmendem Alter hinzutritt. Darum muss denn die Erziehung für den Körper früher sorgen, erst später für die Seele; und dann muss sie eher an die Bildung des Begehrungsvermögens denken als an die Entwicklung des Verstandes.[71])

Hat nun also ein Gesetzgeber zunächst die Verpflichtung, darauf zu sehen, dass der Körper des Zöglings aufs beste und vollkommenste gebildet werde, so muss vor allen Dingen sein Blick auf die Ehe gerichtet sein, um zu bestimmen, theils was für Personen, theils in welcher Zeit

67) Polit. VII, c. 13, 9. p. 301. S.
68) Polit. VII, c. 13, 6. 7. p. 300. 301. S.
69) Polit. I, c. 1, 12. p. 9. S.
70) Eth. I, c. 13, 2. p. 70. Z. vergl. Polit. II, c. 4, 5. p. 58. S.
71) Polit. VII, c. 13, 23. p. 306. vergl. VIII, c. 3, 2. p. 320. S.

sich dieselben zur ehelichen Gemeinschaft vereinigen dürfen.[72]) Es ist nicht gut, wenn Eheleute unter einander in zu ungleichem Verhältniss der Jahre stehen, ebensowenig als es erlaubt sein kann, wenn beide entweder zu jung, oder zu alt sich vermählen.[73]) Die rechte Zeit zur Ehe ist die, wo beide Geschlechter in ihrer schönsten Blüthe sind, also für die Frauen ein Alter von etwa 18 Jahren, für den Mann verhältnissmässig das 37. Jahr, oder etwas darunter.[74]) In Absicht auf die Erzeugung von Kindern müssen sich die Eltern an das halten, was die Aerzte und Naturkundigen darüber vorgeschrieben haben.[75]) Insbesondere müssen die Schwangeren auf die Pflege ihres Körpers bedacht sein, weshalb sie sich vor magerer Nahrung, sowie vor träger Ruhe zu hüten haben. Zu einer angemessenen Bewegung kann ihnen der Gesetzgeber leicht Veranlassung geben, indem er sie täglich einen Gang unternehmen lässt zur Verehrung der Götter, welche der Geburt vorstehn. Das Gemüth dagegen müssen diese Frauen mehr in Ruhe zu erhalten suchen als den Körper. Denn die Erfahrung lehrt, dass das Kind im Schoosse der Mutter von den Zuständen derselben in ähnlicher Weise Eindrücke annimmt, wie eine Pflanze von der Beschaffenheit ihres Bodens.[76])

Wenn ein Kind auf die Welt kommt, so sehe man wohl zu, dass es nicht durch Naturfehler entstellt sei. Man mache es zum Gesetz, dass nie ein Kind aufgezogen, sondern ausgesetzt werde, sobald es gebrechlich und missgestaltet ist.[77]) Bei einem neugebornen Kinde nun, dessen Erhaltung beschlossen ist, hat die Nahrung auf die Entwicklung des Körpers einen grossen Einfluss. Der Augenschein lehrt, dass eine milchreiche Kost für den Körper am geeignetsten sei, der Wein hingegen mehr zu vermeiden, weil er Krankheiten verursacht. Ausser der stärkenden Nahrung sind den Kleinen auch Bewegungen sehr zuträglich, soweit ihr zartes Alter dieselben erlaubt. Gegen das Krummwerden der Glieder bedienen sich einige Völker noch heutigen Tags gewisser künstlichen Werkzeuge, welche den Körper gerade erhalten. Man gewöhne ferner die Kinder sogleich von vorn herein an die Kälte, indem dies zur Gesundheit und Stärke sehr dienlich ist. Viele nicht griechische Völkerschaften haben auch aus diesem Grunde die Gewohnheit, die so eben Gebornen in einen kalten Fluss zu tauchen, so wie andere, z. B. die Kelten, ihnen nur sehr leichte Kleidung zu geben pflegen. Denn mit Allem, was eine Sache der Gewöhnung ist, wird man am besten so früh als möglich den Anfang machen, um dann Schritt für Schritt weiter darin fortzufahren.[78])

Auf diese und diesen verwandte Gegenstände müssen also Eltern gleich in der ersten Zeit nach der Geburt ihrer Kinder die vorzüglichste Aufmerksamkeit richten. In den nächsten Jahren bis zum fünften dürfen die Kleinen noch nicht zum Lernen oder zu beschwerlichen Arbeiten angehalten werden, um nicht dem Wachsthum und der Ausbildung des Körpers hinderlich zu sein. So viel Bewegung müssen sie haben, dass der Körper vor Unthätigkeit bewahrt bleibe.

72) Polit. VII, c. 14, 1. p. 306. S.
73) Polit. VII, c. 14, 2—5. p. 306—308. S.
74) Polit. VII, c. 14, 6. p. 308. S.
75) Polit. VII, c. 14, 7. p. 308. S.
76) Polit. VII, c. 14, 9. p. 309. S.
77) Polit. VII, c. 14, 10. p. 309. S.
78) Polit. VII, c. 15, 1. 2. 3. p. 310. f. S.

Diese Bewegung kann man ihnen durch allerhand kleine Verrichtungen, besonders aber durch Spiele verschaffen. Nur sollen diese Spiele eines Freien nicht unwürdig sein, noch dürfen dieselben zu sehr ermüden, ohne dass sie deshalb auch von jeder mässigen Anstrengung befreit bleiben müssten.[79]) Sie sollen meistens Nachahmungen derjenigen Geschäfte sein, die späterhin ernstlich betrieben werden. Es geschieht mit Unrecht, wenn man dabei den Kindern das Schreien und das Weinen zu verwehren sucht, da dasselbe, gewissermassen eine gymnastische Uebung, zum Wachsthum des Körpers beiträgt.[80])

Man vergesse nicht, dass über die ganze Art, wie die Kinder in diesem Zeitraum leben, eben so gut als über die spätere Erziehung vermittelst der sogenannten Pädonomen der Staat eine beständige Aufsicht führt.[81]) Bis zum 7. Jahre muss das kindliche Alter unter öffentlichem Schutze im Hause der Eltern erzogen werden.[82]) Mit dem 7. Jahre aber treten die Knaben, nachdem sie schon vom 5. Jahre an Zuschauer bei den Uebungen gewesen sind, an welchen sie nun selbst Theil nehmen sollen[83]), aus dem väterlichen Hause in die öffentlichen, gemeinsamen Erziehungs-Anstalten über. Von dieser Zeit an gehören sie ganz dem Staate, der sie nun, was zunächst die körperliche Bildung anlangt, in der Gymnastik und Pädotribik unterweisen lässt. Abgesehen von dem moralischen Nutzen, der aus diesen Uebungen unverkennbar hervorgeht, sind sie das Mittel, wodurch die körperlichen Anlagen und Kräfte zur vollkommenen Entwicklung gelangen, wodurch der Körper gesund, stark und gewandt wird. Die Gymnastik verleiht dem Körper die schöne Form und Haltung, während die Pädotribik denselben zu den Verrichtungen im Kriege und Frieden geschickt macht.[84]) Mit Recht stehen diese Uebungen in hohem Ansehen. Niemand tadelt den, der von Natur hässlich ist; allein ein Schimpf ist es, durch Vernachlässigung der Leibesübungen eine übele Gestalt zu haben.[85])

Dass demnach die Gymnastik ein Gegenstand des Unterrichts sein müsse, ist ausgemacht. Auch darüber herrscht kein Zweifel, in welcher Art und in welchem Maasse dieselbe anzuwenden sei. Bis zur Zeit der Mannbarkeit müssen die Leibesübungen leichter sein, eine zu strenge Lebensweise und zu gewaltsame Anstrengungen müssen ausgeschlossen bleiben, um nicht der Entwicklung des Körpers ein Hinderniss in den Weg zu legen. Denn wie dies in der That zu schwere Uebungen thun können, bedarf wohl keines andern Beweises, als dass sich unter den Siegern der olympischen Spiele höchstens zwei oder drei finden, die beides, als Knaben und dann auch wieder als Männer den Preis davon getragen hätten, und zwar aus dem Grunde, weil durch die gewaltsamen Uebungen in der Jugend dem späteren Alter die Kraft entzogen ward. Haben sich aber die Knaben nach Erreichung der Mannbarkeit erst drei Jahre hindurch

79) Polit. VII, c. 15, 4. p. 311. S.
80) Polit. VII, c. 15, 5. 6. p. 312. S.
81) Polit. VII, c. 15, 5. p. 311. S.
82) Polit. VII, c. 15, 6. p. 312. S.
83) Polit. VII, c. 15, 10. p. 313. S.
84) Polit. VIII, c. 3, 2. p. 320. vergl. VIII, c. 2, 3. p. 318. u. c. 2, 6. p. 319. S.
85) Eth. III, c. 5, 15. p. 131. Z.

in den übrigen Fächern des Unterrichts beschäftigt, so ist es dann Zeit, das folgende Alter zu schwierigeren Arbeiten und strengerer Diät anzuhalten. Geistige und körperliche Anstrengungen zugleich darf man sich jedoch nicht erlauben, da beide einander wechselseitig hemmen.[86]) Besonders aber sei man auf der Hut, dass auch beim reiferen Alter das rechte Maass in den Leibesübungen getroffen werde. Weder die athletische Bildung des Körpers ist vortheilhaft für ein angemessenes Verhalten im öffentlichen Leben, sowie zur Gesundheit und Stärke, noch eine zu grosse Verweichlichung und Verzärtelung, sondern diejenige Behandlung, welche zwischen beiden in der Mitte liegt. Man muss also eine körperliche Constitution haben, die durch Anstrengungen abgehärtet ist, jedoch nicht durch gewaltsame Anstrengungen, noch bloss zum Behuf einer einzigen Arbeit abgehärtet, wie dies bei den Athleten der Fall ist, sondern zu allen Verrichtungen, welche eines Freien würdig sind.[87]) Nur so kann der Leib zu dem werden, was er sein soll, ein brauchbares Werkzeug der geistigen Thätigkeit. Sind die Anlagen des Körpers nach allen Seiten gewissenhaft ausgebildet, so besitzt der Mensch das vorzüglichste Hülfsmittel zur Tugend, beides, zur Tugend des Verstandes wie des Begehrungsvermögens.

Das letztere, das Begehrungsvermögen, ist nun derjenige Theil der menschlichen Seele, dessen Bildung, wie wir oben gesehen haben, einem Gesetzgeber zunächst nach der körperlichen Erziehung am Herzen liegen muss. Dem Begehrungsvermögen gehören die eigentlich sittlichen Tugenden an, welche aus der Unterwerfung der Neigungen und Affecte unter die Botmässigkeit der mahnenden Vernunft entstehen. Keine der sittlichen Tugenden ist dem Menschen angeboren, keine ist uns von der Natur eingepflanzt; allein sie sind auch ebensowenig unserer Natur zuwider, wir haben vielmehr die Anlage und die Möglichkeit in uns, tugendhaft zu werden.[88]) Wirklich zum Besitz der Tugend gelangt man aber erst theils durch Unterricht, durch Ueberzeugung, theils besonders durch Uebung und Angewöhnung, eine Wahrheit, welche die griechische Sprache schon durch den Namen der sittlichen Tugend bestätigt, indem ἠθικὴ, abgeleitet von ἦθος (Sitte), nahe verwandt ist mit ἔθος (Gewohnheit).[89]) Die Gewöhnung also bleibt immer das Hauptmittel der sittlichen Bildung. Denn wenn Einige meinen, dass wir von Natur tugendhaft würden, so ist zu bemerken, dass ein solcher natürlicher Vorzug nicht in unserer Gewalt steht, sondern nur durch die göttliche Gnade den wahrhaft Glückseligen zu Theil wird. Was aber den Unterricht und die Vernunftgründe betrifft, so dürften dieselben nicht bei allen Menschen von glücklichem Erfolg begleitet sein; sondern das Gemüth des Zuhörers, der dadurch zur Tugend angeleitet werden soll, muss schon im Voraus durch Angewöhnungen bearbeitet sein. Sowie ein Acker gehörige Zubereitung verlangt, wenn er den ausgestreuten Samen aufgehen und gedeihen lassen soll, so muss ein Zögling der Tugend vor jeder moralischen Ueberzeugung schon durch Gewohnheit dahin gebracht sein, auf eine mit

---

86) Polit. VIII, c. 4, 1. 2. p. 322. S.
87) Polit. VII, c. 14. 8. p. 308. S.
88) Eth. II, c. 1, 2. 3. p. 76. 77. Z.
89) Eth. II, c. 1, 1. p. 76. Z.

der Vernunft und Sittlichkeit übereinstimmende Weise Lust und Unlust zu empfinden.[90]) Es dient nämlich die auf eine That folgende Freude oder Trauer als ein sicheres Merkmal unseres moralischen Werths, da es die sittliche Tugend überhaupt mit Gegenständen von Schmerz und Vergnügen zu thun hat. Denn des Vergnügens halber thun wir das Böse, so wie wir auf der andern Seite uns durch den Schmerz vom Guten abhalten lassen. Daher sagt Plato mit Recht, eine richtige Erziehung müsse den Menschen gleich von Kindheit auf anleiten, sich zu freuen und zu betrüben, worüber man soll.[91]) Es kommt also darauf an, dass die Pädonomen, denen überhaupt die Aufsicht über die ganze Erziehung obliegt, ihr besonderes Augenmerk auf Alles richten, was auf das Gemüth der Kinder einwirken kann, und zwar sogleich vom ersten Augenblick an, wo das Begehrungsvermögen sich in den Kleinen zu regen anfängt. Denn die frühesten Wahrnehmungen machen auf unsere Sinne den stärksten Eindruck, alles Erste pflegt uns am meisten zu fesseln. Deshalb muss man sich bemühen, von Kindern alles Schlechte zu entfernen, am meisten das, was den Character der Niederträchtigkeit oder Böswilligkeit an sich trägt.[92]) Man hat daher vor allen Dingen dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder, insbesondere während sie noch im Hause des Vaters zubringen, so wenig als möglich mit Sklaven verkehren, damit sie nichts eines Freien Unwürdiges hören oder sehen.[93]) Ueberhaupt muss der Gesetzgeber, wenn irgend ein Uebel, so gewiss zuerst schandbare Reden aus dem Staate verbannen. Sie führen zu ähnlichen Thaten. Wer sich etwas der Art erlaubt, verdient eine öffentliche Züchtigung durch Ausschluss von den gemeinsamen Mahlzeiten, sowie durch Ehrlosigkeit und Schläge. Ebenso darf man die Jugend zu unanständigen Gemälden oder Schauspielen nicht zulassen. Die Obrigkeit hat darauf zu sehn, dass nie ein Kunstwerk die Darstellung unzüchtiger Handlungen enthalte, es müsste denn der Cultus eines Gottes so etwas erfordern. Hierzu kann indess nur bejahrteren Leuten der Zutritt offen stehen. Jüngere dürfen weder bei Spottgedichten, noch bei Komödien als Zuschauer anwesend sein, bevor sie nicht das Alter erreicht haben, in welchem es gestattet ist, sich beim Mahle zu lagern und am Trunke Theil zu nehmen. Denn nachher ist jeder durch die genossene Erziehung hinlänglich vor allen Nachtheilen gesichert, welche aus Sachen der Art für das sittliche Gefühl erwachsen können.[94]) In unreifern Jahren aber würde dadurch die Schamhaftigkeit gefährdet sein, welche mit so vielem Rechte an jungen Leuten gerühmt wird, da sie dieselben vor Ausschweifungen und Lastern bewahrt.[95]) Dasselbe vermag auch der Gehorsam.[96]) Er ist daher neben der Schamhaftigkeit das Erste, wozu man die Kinder gleich von klein auf zu gewöhnen hat. Schon das Sprichwort sagt: Wer ein guter Herrscher sein will, muss zuvor gehorchen lernen.[97]) Der Gehorsam ist eine Grundlage zur

---

90) Eth. X, c. 9, 6. ff. p. 471. f. Z. vergl. Polit. VII, c. 13, 21. 22. p. 305. S.
91) Eth. II, c. 3, 1. p. 83. Z.
92) Polit. VII, c. 15, 10. p. 313. S.
93) Polit. VII, c. 15, 6. 7. p. 312. S.
94) Polit. VII, c. 15, 7. ff. p. 312. S.
95) Eth. IV, c. 9, 3. p. 204. Z.
96) Polit. VI, c. 2, 4. p. 247. S.
97) Polit. III, c. 2, 9. p. 96. vergl. VII, c. 13, 4. p. 299. S.

Sittlichkeit, er ist gleichsam eine Bahn, auf welcher der Erzieher seine Knaben zu allen übrigen Tugenden leitet. In der Reihe dieser letzteren stehn Gerechtigkeit und Mässigung, Muth und Standhaftigkeit als diejenigen obenan, zu welchen die Kinder aufs sorgfältigste geübt werden müssen.[98]) Es geschieht dies allerdings auch schon im Elternhause, in einem viel höhern Grade aber geschieht es dann, sobald das Kind mit dem 7. Jahre in die gemeinschaftlichen Erziehungs-Anstalten des Staats übergegangen ist, und zwar hier einerseits durch eben dasselbe Mittel, durch welches die körperliche Bildung vollendet ward, durch die Gymnastik. Wie wirksam diese sich auch bei der moralischen Erziehung beweise, liegt auf der Hand. Nicht gerechnet den wichtigen Einfluss, welchen ein durch gymnastisches Treiben tüchtig ausgebildeter Körper auf die Seele des Menschen ausübt, so gelangt der Zögling auch schon unmittelbar durch diese Uebungen zu den vorzüglichsten Tugenden, auf deren Erwerb es bei einer guten Erziehung ankommt.[99])

Hierzu tritt nun aber von einer andern Seite noch ein zweites, wichtigeres Mittel zur Bildung des sinnlichen Menschen, die Musik. Es ist zu erwähnen, dass von Einigen noch ausserdem der Unterricht in der Graphik hierher gezogen wird.[100]) Allein wenn auch allerdings die Kinder zu dieser nicht bloss aus dem gemeinen Grunde angehalten sein sollen, dass sie einmal in häuslichen Geschäften, beim Kauf und Verkauf von allerhand Geräthschaften vor Betrug gesichert seien, sondern weit mehr in der edleren Absicht, damit ihr Sinn für körperliche Schönheit gebildet und geschärft werde,[101]) so ist denn doch der Nutzen, welcher hieraus für die Erziehung des eigentlich sittlichen Elements im Menschen hervorgeht, um Vieles geringer in Anschlag zu bringen als der wohlthätige Einfluss, welchen, wie gesagt, die Musik in dieser Hinsicht ausübt.[102]) Denn die Musik scheint mit der Seele in einer Art von Verwandtschaft zu stehn, weshalb unter den Weisen viele behauptet haben, die Seele sei eine Harmonie; andre, sie enthalte eine Harmonie in sich.[103]) Während nämlich die Gegenstände der Graphik, Gestalten und Farben, nicht unmittelbare Darstellungen der Sitten sind, sondern vielmehr blosse Zeichen, Zeichen für das, was in der Leidenschaft am Körper vorgeht,[104]) so liegt dagegen in den Melodien auf unverkennbare Weise der reine Ausdruck sittlicher Gefühle. Daher wird auch, je nachdem die Natur der Harmonien eine verschiedene ist, das Gemüth der Zuhörer allemal in eine andre Stimmung versetzt. Bei einigen, z. B. bei der sogenannten mixolydischen Harmonie, fühlen wir uns zur Trauer und zum Ernst gestimmt, während andere von weichlichem Character den Geist mehr zur Schlaffheit hinführen; die dorische allein unter allen Harmonien hält die rechte Mitte und macht ruhig und gesetzt, während dagegen die phrygische zur raschen Begeisterung fortreisst. Es wird dies Alles so ganz richtig angegeben von denen,

98) Polit. VII, c. 13, 17. 18. p. 304. S.
99) vergl. Polit. VIII, c. 2, 3. p. 318. S.
100) Polit. VIII, c. 2, 3. p. 317. S.
101) Polit. VIII, c. 3, 2. p. 320. S.
102) Polit. VIII, c. 5, 7. f. p. 327. S.
103) Polit. VIII, c. 5, 10. p. 328. S.
104) Polit. VIII, c. 5, 7. p. 327. S.

welche über diesen Zweig der Erziehung philosophirt haben, indem der Beweis zu ihren Behauptungen aus der Erfahrung, aus den Thatsachen selber geschöpft ist. Ganz auf gleiche Weise verhält es sich auch mit den Rhythmen. Von ihnen haben einige einen ruhigeren, andere einen lebhafteren Character. Und was die letzteren betrifft, so ist bei ihnen wieder ein Unterschied zu bemerken, da die Bewegung des einen Theils mehr roh und gemein, die des anderen eher eines freien Mannes würdig ist.

Aus alle dem folgt, dass die Musik der Seele eine gewisse sittliche Fassung verleihen kann. Vermag sie aber das, so ist klar, dass die Jugend durchaus zum musikalischen Unterricht angehalten werden muss, zumal da derselbe vermöge des wesentlich mit ihm verbundenen Vergnügens nicht allein der Natur des jugendlichen Alters vollkommen angemessen ist,[105]) sondern auch ausserdem für reifere Jahre theils eine passende Erholung von anstrengender Arbeit, theils überhaupt eine anständige Beschäftigung in Zeiten der Musse gewährt.[106]) Es kommt nur noch darauf an, über die Art und Weise des musikalischen Unterrichts zu bestimmen. Man kann nämlich zunächst die Frage aufwerfen, ob die Kinder Gesang und Instrumentalmusik durch eigene Uebung erlernen sollen, oder ob sie am blossen Zuhören genug haben. Es ist offenbar von grösster Wichtigkeit für den Erfolg, dass man, um eine gewisse Fertigkeit zu erlangen, das Werk mit eigner Hand angreife. Ein Ding der Unmöglichkeit oder doch äusserst schwer ist es, ein gründlicher Beurtheiler einer Sache zu werden, ohne sich selbst damit abgegeben zu haben. Hierzu kommt, dass nebenher die eigene Beschäftigung in der Musik für die erwachseneren Kinder dasselbe ist, was für die kleinsten die Klapper des Archytas, ein nützliches Spiel, ein zweckmässiger Zeitvertreib, der um so nothwendiger zu sein scheint, weil einmal das jugendliche Alter nicht still sitzen kann. Hieraus ergiebt sich, der Unterricht in der Musik müsse so eingerichtet sein, dass die Kinder selbst singen und spielen lernen.[107])

Es ist nun nicht schwer zu bestimmen, was sich für jedes Alter schicke und nicht schicke, um dadurch diejenigen zum Schweigen zu bringen, welche das eigene Treiben der Musik für etwas Handwerksmässiges ausgeben. Es mögen nämlich immerhin die eignen musikalischen Uebungen, welche nach dem Obigen zu richtiger Beurtheilung der Sache einmal nothwendig sind, nur für die Jugend angeordnet sein als eine Vorbereitung für die späteren Jahre, wo man alsdann ohne Gefahr davon abstehen darf, weil man durch den früher genossenen Unterricht recht wohl im Stande sein muss, über das Schöne genügend zu urtheilen und sich wahrhaft zu freuen. Uebrigens wird jener Vorwurf der Handwerksmässigkeit vom musikalischen Treiben noch leichter dadurch zu entfernen sein, wenn man festsetzt, wieweit die nach Bürgertugend strebenden Zöglinge in der eigenen Uebung zu gehen, welche Melodien und Rhythmen sie zu wählen, endlich auf was für Instrumenten sie ihren Unterricht zu nehmen haben. Denn darin liegt sicher ein gewaltiger Unterschied, so dass es nicht zu leugnen ist, dass gewisse Gattungen

---

105) Polit. VIII, c. 5, 8 — 10. p. 327. f. S.
106) Polit. VIII, c. 5, 1. ff. p. 324. ff. S.
107) Polit. VIII, c. 6, 1. p. 328. f. S.

der Musik die genannte nachtheilige Wirkung ausüben.[108]) Offenbar müssen die Uebungen so geordnet sein, dass davon durchaus kein übler Einfluss weder auf den Körper, noch auf den Geist der Zöglinge zu befürchten ist. Man dürfte diese Absicht alsdann erreichen, wenn man alles künstlerische Treiben, alles Haschen nach Bewunderung, alles gezierte Wesen, wie dasselbe sich jetzt in die musikalischen Wettkämpfe eingeschlichen hat und wie es von da auch in den Jugend-Unterricht übergegangen ist, von letzterem gänzlich ausschliesst. Man muss sich so lange üben, bis man im Stande ist, über schöne Melodien und Rhythmen ein richtiges Urtheil zu fällen und wahrhaftes Vergnügen zu empfinden.[109])

Hieraus erhellt auch, welcher Instrumente sich der musikalische Unterricht zu bedienen habe. Weder die Flöte darf man die Jugend lernen lassen, noch irgend ein anderes von den Instrumenten, die eine mehr künstlerische Uebung verlangen, sondern nur solche, die den Schüler in seinem Unterrichtskreise tüchtig machen. Was übrigens die Flöte anbelangt, so ist sie weniger geeignet, das Gemüth in eine rein sittliche Fassung zu bringen, als vielmehr zu orgischer Begeisterung fortzureissen. Sie mag daher für solche Gelegenheiten aufgespart bleiben, wo es eher auf Reinigung ankommt, als auf Unterricht. Wir fügen hinzu, dass ihre Anwendung für das Erziehungsgeschäft noch besonders dadurch unzweckmässig wird, weil das Flötenspiel die Begleitung der Worte, des Gesanges ausschliesst. Aus allen diesen Ursachen verwarfen auch schon unsere Vorfahren den Gebrauch desselben mit Recht bei Jünglingen und Freien, obgleich man im Anfang sich fleissig damit abgegeben hatte.[110]) Ein alter Mythus erzählt in dieser Beziehung von der Athene, sie habe die Flöte erfunden, aber bald wieder von sich geworfen. Es ist nicht übel, zu sagen, die Göttin habe das aus Unwillen über die durch's Flötenspiel veranlasste Gesichtsverzerrung gethan; allein weit würdiger ist der Bewegungsgrund, weil sie die Bemerkung machte, sie als Vorsteherin der Wissenschaft und Kunst, dass die Erlernung der Flöte nichts zur Bildung des Geistes beitrage.[111]) In ähnlicher Weise verhält es sich mit verschiedenen andren Instrumenten, die schon von den Alten als untauglich für den Unterricht verworfen sind.[112])

Es bleiben uns hiernächst noch zur Betrachtung die Arten der Harmonie und des Rhythmus übrig, welche zur Erziehung gebraucht werden können.[113]) Von einigen Philosophen wird eine Eintheilung der Gesänge angenommen, wornach die einen sittlich bilden, andere zur Thätigkeit erwecken, wieder andere Begeisterung erregen, Unterschiede, die auch auf die Harmonien anzuwenden sind.[114]) Natürlich kann am rechten Orte jede dieser Tonweisen gebraucht werden, nur nicht alle auf gleiche Art.[115]) So mag man künstlerisch gebildeten Musikern, die vor einem gemischten Publikum auftreten, und denen es um den Beifall Gebildeter und Ungebildeter zu

108) Polit. VIII, c. 6, 2. 3. p. 329. S.
109) Polit. VIII, c. 6, 4. p. 330. S.
110) Polit. VIII, c. 6, 5. p. 330. S.
111) Polit. VIII, c. 6, 8. p. 331. S.
112) Polit. VIII, c. 6, 7. p. 331. S.
113) Polit. VIII, c. 7, 2. p. 332. S.
114) Polit. VIII, c. 7, 4. p. 333.
115) Polit. VIII, c. 7, 5. p. 333. S.

thun ist, immerhin erlauben, sich nach Belieben auch solcher Musikgattungen zu bedienen, wie sie dem gemeinen Manne zusagen.[116]) Zum Unterricht dagegen dürfen nur ethische Melodien und ethische Harmonien zugelassen werden, wie wir z. B. an der dorischen eine haben. Neben der dorischen lässt Sokrates in der Platonischen Republik mit Unrecht nur die phrygische Weise in dieser Hinsicht gelten, und zwar nachdem er vorher unter den Instrumenten die Flöte verworfen hat. Unter den Harmonien hat die phrygische ganz die nämliche Wirkung, wie die Flöte unter den Instrumenten. Beide sind orgiastisch und leidenschaftlich.[117]) Die dorische Weise dagegen hat, wie Alle einstimmig zugeben, die grösste Ruhe und es spricht sich in ihr am meisten ein männlicher Character aus. Da es nun übrigens das Mittel zwischen zwei Extremen ist, welches wir anpreisen und dem man nach unserer Meinung nachjagen soll, die dorische Musik aber im Verhältniss zu den übrigen gerade dies Mittelmaass zu ihrem Wesen hat, so versteht es sich, dass sie vor allen zum Jugend-Unterricht gehört.[118]) Ausserdem mag man hierbei auch auf das spätere Alter Rücksicht nehmen. Bejahrteren Leuten nämlich, wofern diese noch selbst die Musik üben sollten, wird es schwer, kräftige und anstrengende Harmonien zu singen; sie sind durch ihre Natur auf weichere angewiesen. Man muss also mit Hinsicht auf das bevorstehende höhere Alter auch Melodien solcher Art mit der Jugend durchnehmen, besonders wenn es eine darunter geben sollte, die für das Knabenalter passt, weil sie Anstand und Bildung zu verleihen vermag. Offenbar ist dies die lydische Musik am allermeisten im Stande, weshalb sie für den Unterricht nicht vernachlässigt werden darf.[119])

Wir haben so in unserer Betrachtung gesehen, wie der musikalische Unterricht geordnet sein muss, um seiner Absicht genügend zu entsprechen. Ist nun aber durch solch eine zweckmässige Uebung in der Musik, wie in der Graphik und Gymnastik, die Jugend zu guten und schönen Thaten gewöhnt, so sind hiermit gleichsam die Schranken geöffnet, durch welche die ächte, wahre Sittlichkeit in die jungen Herzen einziehen kann. Um jedoch die sittliche Tugend zu vollenden, muss zur Gewohnheit noch die Vernunft hinzukommen, und zwar so, dass die vernünftigen Principien mit den angewöhnten Handlungen in vollkommener Uebereinstimmung sind.[120]) Es kann Jemand recht wohl der Tugend gemäss handeln, ohne selbst tugendhaft zu sein. Die Thaten nämlich, die er vollbringt, können an sich wirklich mit der Tugend übereinstimmen, ohne dass er dabei das Bewusstsein und den Willen hat, nach dem Gesetz zu handeln. Zur Tugend, wenn sie Eigenschaft des Menschen, nicht bloss der Handlung sein soll, gehört beides, dass man die gute Handlung mit klarem Bewusstsein und mit festem Vorsatz thut.[121]) Da es also hier der Vernunft bedarf, so folgt, dass ein Staat nach der körperlichen Erziehung und sittlichen Uebung seiner Bürger zuletzt auch für die Bildung der vernünftigen Seite in der Seele zu sorgen hat, der edelsten und schönsten, in welcher die reinste Tu-

116) Polit. VIII, c. 7, 7. p. 334. S. vergl. c. 7, 5. p. 333. S.
117) Polit. VIII, c. 7, 8. p. 334. 335. S.
118) Polit. VIII, c. 7, 10. p. 335. S.
119) Polit. VIII, c. 7, 10. 11. p. 335. 336. S.
120) Polit. VII, c. 13, 21. p. 305. S.
121) Eth. II, c. 4, 3. p. 87. vergl. VI, c. 2, 4. p. 260. Z.

gend, sowie die höchste Glückseligkeit des Menschen ihren Boden hat. Es fragt sich, wie dieser Theil zu seiner Ausbildung gelangt.

Die Tugenden des Denk- und Erkenntnissvermögens beruhen meist auf Unterricht, mit dem sie beginnen und zunehmen. Es bedarf daher der Erfahrung und der Zeit, um den weisen Mann zu bilden.[122]) Die Weisheit ist im gewöhnlichen Sinne die grösste Tüchtigkeit in einer Kunst, in höherer Bedeutung aber ist sie die vollkommenste und gründlichste aller Wissenschaften.[123]) Ihr, so wie überhaupt den Verstandestugenden einen Weg zu bahnen, muss die Jugend frühzeitig zum Unterricht angehalten werden. Sobald für das Auswachsen des Körpers vom Lernen nichts mehr zu befürchten ist, also mit dem 7. Jahre muss in den öffentlichen Erziehungs-Anstalten die Bildung des Verstandes beginnen. Zur ersten Entwicklung desselben trägt nun dort, abgesehn von dem Einfluss der übrigen, bereits erwähnten Unterrichtsgegenstände, das Treiben der Grammatik bei.

Die Grammatik ist nützlich und brauchbar für's Leben,[124]) sie dient zur Erwerbung des Vermögens, zur Verwaltung des Hauswesens und zu mancherlei bürgerlichen Geschäften.[125]) Allein so wie es überhaupt für einen hochherzigen und freien Mann nicht passend ist, bei jedem Vorhaben nur den äusseren Nutzen zu suchen,[126]) so darf man auch nicht glauben, dass dieser beim Erlernen der Grammatik der einzige Endzweck sei; sondern dieselbe muss der Jugend vielmehr deshalb gelehrt werden, weil sie eine Grundlage bildet zur Erwerbung vieler andern, höheren Kenntnisse.[127]) An die Grammatik schliesst sich die Mathematik an, welche zwar von Einigen verachtet wird, weil sie auch nicht die geringste Andeutung von Gut und Schlecht enthält und daher nicht unmittelbar zur sittlichen Bildung beiträgt;[128]) welche aber gleichwohl nicht vernachlässigt werden darf, da ihr mittelbarer Nutzen sehr bedeutend ist, und da sie insbesondere die Entwicklung des Verstandes ausserordentlich befördert.[129]) Wenn nun aber tüchtige Mathematiker auch junge Leute werden, weil die Gegenstände der Mathematik ausserhalb der Erfahrung liegen, weil das Studium derselben weniger die Kenntniss des Einzelnen verlangt; so sind dagegen die höheren Wissenschaften, die speculative und practische Philosophie, wozu namentlich die Politik zu rechnen ist, nur dem reiferen Alter zugänglich. Der Jüngling kann zu dieser Sphäre des Wissens sich aus dem Grunde nicht erheben, weil dazu Erfahrung nöthig ist, die erst dem Manne durch die Länge der Zeit zu Theil wird. Es mögen daher diese Studien für das männliche Alter vorbehalten bleiben.[130])

Dies sind die Ansichten, welche Aristoteles in seiner practischen Philosophie über das Erziehungswesen ausspricht. Der letzte Abschnitt über die Ausbildung des geistigen Princips im

122) Eth. II, c. 1, 1. p. 76. Z.
123) Eth. VI, c. 7, 2. p. 269. Z. vergl. VI, c. 12, 4. ff. p. 283. f.
124) Polit. VIII, c. 2, 3. p. 317. f. S.
125) Polit. VIII, c. 2, 6. p. 319. S.
126) Polit. VIII, c. 3, 2. p. 320. S.
127) Polit. VIII, c. 3, 1. p. 320. S.
128) Metaphys. II, 2. p. 996. Becker.
129) vergl. Metaphys. XII, 3. p. 1078. B.
130) Eth. VI, c. 8, 5. 6. p. 274. vergl. I, c. 3, 5. p. 35. Z.

Menschen fällt freilich im Verhältniss zu dem, was vorher über die körperliche Erziehung und über die Bildung des Begehrungsvermögens gesagt ist, sehr dürftig aus. Es ist zu bedauern, dass unser Philosoph uns nicht mehr hinterlassen hat, wodurch wir in Stand gesetzt würden, eine tiefere Einsicht in seine Betrachtung dieses Gegenstandes zu gewinnen. Wir sind genöthigt, uns mit den wenigen Stellen zu begnügen, welche uns kaum eine oberflächliche Anschauung der Sache erlauben. So möchten wir namentlich gern wissen, wie Aristoteles den Unterricht in den höheren Wissenschaften angefangen und fortgeführt wünschte. Allein gerade hierüber hat er uns so gut als gar keine bestimmte Nachricht gegeben; und so sehr er auch durch seine Praxis als Lehrer Alexanders des Grossen und manches berühmten Philosophen glänzt, so viele schätzbare Bücher er auch über die verschiedenen wissenschaftlichen Disciplinen veröffentlicht hat, über die Methode, nach welcher er das reifere Alter mit den edleren Studien beschäftigt wissen wollte, lassen uns seine Schriften völlig im Dunkel.

Werfen wir nun auf das Ganze der Aristotelischen Theorie, soweit wir dieselbe kennen, noch einen flüchtigen Blick zurück, so leuchtet ein, dass sie, wenn auch in vielen Einzelnheiten nicht unwahr, dennoch im Allgemeinen vor christlichen Augen keine Gnade finden kann und namentlich in ihren Grundgedanken dem Messer der Kritik viel zu thun giebt. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, dass sie dem griechischen Volksgeiste, welcher keine Sehnsucht nach einem Jenseits kennt, sondern seine Befriedigung im Genuss einer heiteren Gegenwart findet und demgemäss seine Ideen von Glückseligkeit, Tugend, Staat und Erziehung bildet, entsprechend und angemessen ist, wenigstens in der Blüthezeit vor Aristoteles, wenn auch schon die folgende Periode vermöge ihrer inneren und äusseren Umbildung manche Modification verlangen würde.